

## Beitragsordnung ab 01.07.2015

### Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### Beiträge und Regelungen

Auf der Grundlage von § 9 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung **am 23.03.2015** die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

• Eintrittsgebühr	10,00 €	einmalig
• Austrittsgebühr	5,00 €	einmalig
• bei Jugendlichen bis 18 Jahren	<b>5,00 €</b>	monatlich
• bei passiven Mitgliedern und Schiedsrichtern	<b>6,00 €</b>	monatlich
• bei Fördermitgliedern	10,00 €	monatlich
• bei aktiven Mitgliedern	10,00 €	monatlich
• Familienbeitrag:		
- ältestes Familienmitglied	voller Beitrag	monatlich
- zweites Familienmitglied	halber Beitrag	monatlich
- ab dritten Familienmitglied	beitragsfrei	

Schiedsrichter bekommen bei Erfüllung der Einsatzvorgaben vom Verband den Mitgliedsbeitrag im Folgejahr erlassen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Die Beiträge sind 2 x jährlich jeweils zum 30.04. für das erste und 30.10. für das zweite Halbjahr des Geschäftsjahres fällig.